

Beweisrecht der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Im Moment tagt – mal wieder – eine Kommission, welche sich Fragen des Reformbedarfs der StPO widmet. Das Seminar will den Teilnehmern die Grundprinzipien der Beweisaufnahme im Strafverfahren vermitteln, um sodann ausgewählte Probleme zu erörtern, welche die Qualitätssicherung strafprozessualer Wahrheitsfindung in unterschiedlichen Aspekten beeinträchtigen können. Die Teilnehmer sollen hierüber auch vermittelt bekommen, inwiefern zum einen Qualitätsverluste in der Beweisaufnahme Gefahren für falsche Entscheidungen bergen können und zum anderen Formvorschriften zwar einerseits den zügigen Weg, Feststellungen zu treffen erschweren mögen, andererseits aber gegebenenfalls geeignet sind, deren Qualität erst zu sichern.

Themen

Thema 1:

Amtsaufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2 StPO sowie die Bedeutung der Freiheit der Beweiswürdigung nach § 261 StPO und ihre eingeschränkte Angreifbarkeit mit der Revision

Thema 2:

Beweismittel im Strafprozess sowie Unmittelbarkeits- und Mündlichkeitsprinzip

Thema 3:

Das Konfrontationsrecht der EMRK nach Art. 6 Abs. 3 lit d EMRK

Thema 4:

Beweisverwertungsverbote und ihre ratio

Thema 5:

Der Angeklagte als Beweismittel – Formen seiner Aussage

Thema 6:

Der Zeuge als Beweismittel und die Rolle polizeilicher Vernehmungsprotokolle als „Behelf“ bei der richterlichen der Vernehmung.

Thema 7:

Die Rolle polizeilicher Ermittlungshandlungen und ihre Verwertung in der Hauptverhandlung unter besonderer Berücksichtigung des § 256 Abs. 1 Nr. 5 StPO

Thema 8:

Staatliche Sperrerkklärungen für Verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen und ihre Rezeption in der Beweiswürdigung

Thema 9:

Nebenkläger und Akteneinsicht sowie Nebenkläger als Zeugen